

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

<u>Sitzungsbezeichnung:</u>	<i>Gemeinderat</i>
<u>Sitzungsnummer:</u>	26
<u>Sitzungsort:</u>	Kulturhaus Gnesau
<u>Datum:</u>	<u>Donnerstag, 17. Dezember 2020</u>
<u>Dauer:</u>	18:00 Uhr bis 19:25 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Vbgm. Bruno Stampfer als Vorsitzender Vbgm. Franz Pöcher GV. Thomas Kraßnitzer GR. Gerda Berger GR. Ronny Fürstler GR.-Ersatzm. Gerald Pöcher (für GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider) GR. Florian Sappl GR. Michael Oberrauter GR. Klaudia Ferlan GR. Mag. Jürgen Mitter GR. Ersatzm. Gerald Arztmann(für Bgm. Erich Stampfer) GR. Ersatzm. Ing. Frank Pacher (für GR. Brigitte Ritzinger) GR. Markus Jankl GR. Martin Weißmann GR. Dr. Markus Pleschberger AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin
<u>Weitere Anwesende:</u>	X
<u>Abwesende:</u>	Bgm. Erich Stampfer - entschuldigt GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider – entschuldigt GR. Brigitte Ritzinger - entschuldigt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Nominierung von zwei Protokollunterfertigern
4. Verein Kärntner Holzstraße – Verlängerung der Vereinbarung
5. Verpachtung der Gemeindejagden; Pachtverträge
6. Eröffnungsbilanz per 1.1.2020
7. 1. Nachtragsvoranschlag 2020
8. Festsetzung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes
9. Aufnahme Kassenkredit (Verlängerung)
10. Feststellung des Voranschlages für 2021
11. Feststellung des Stellenplanes 2021
12. Berichte

Zu TOP 1:

Vizebürgermeister Bruno Stampfer begrüßt in Vertretung von Herrn Bgm. Erich Stampfer die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der MFG und FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **GR. Florian Sappl** und **GR. Markus Jankl** einstimmig bestellt.

Zu TOP 4:

Verlängerung der Vereinbarung mit der Kärntner Holzstraße:

Der Vorsitzende bringt die Leistungsvereinbarung mit der Kärntner Holzstraße aufgrund des Ablaufes mit 31.12.2020 zur Verlängerung bis 31.12.2021 voll inhaltlich zum Vortrag. Der Kostenersatz für die Infrastruktur (Holzstraßenbüro) beträgt € 600,00 pro Halbjahr.

Ohne Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes einstimmig, die Vereinbarung mit dem Verein Kärntner Holzstraße in Kooperation mit der Region kärnten:mitte wie folgt zu verlängern:

LEISTUNGSVEREINBARUNG

Die Gemeinde Gnesau, 9563 Gnesau 77, vertreten durch Vbgm. Bruno Stampfer, und der Verein Kärntner Holzstraße – Region Nockberge, 9563 Gnesau, Sonnleiten 8, vertreten durch Obmann DI. Günter Sonnleitner, und die Region kärnten:mitte, GF MMag. Gunter Brandstätter, kommen aufgrund des Ablaufes der bisherigen Leistungsvereinbarung per 31.12.2020 wie folgt überein:

- *Die Vereinbarung, dass das Holzstraßenbüro von Frau Neidhart-Mitterdorfer im Rahmen ihrer Dienstzeit für Tätigkeiten der Kärntner Holzstraße und der Region kärnten:mitte weitergeführt wird, wird bis 31.12.2021 verlängert.*

- *Der Kostenersatz für die Infrastruktur (€ 600,00 brutto halbjährlich) und den Stundenaufwand von Frau Neidhart-Mitterdorfer, für Holzstraßenarbeiten sowie für Tätigkeiten für die Region kärnten:mitte, wird vom Verein Kärntner Holzstraße an die Gemeinde Gnesau in halbjährlichen Tranchen von je € 6.000,00 (fällig jeweils am 1.4. und am 1.10.) überwiesen. Eine Echtabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Stundenaufwand jeweils am Jahresende.*

Zu TOP 5:

Frau GR. Ferlan erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Ein Ersatzmitglied ist nicht anwesend.

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Gemeindejagdgebiete Gurk-Weißenbach, Maitratten, Sonnleiten, Wiederschwing und Zedlitzdorf der Genehmigungsbescheid der BH Feldkirchen für die freihändige Verpachtung bereits im Haus und rechtsgültig ist. Die Pachtverträge mit den jeweiligen Jagdgesellschaften bzw. mit dem Einzelpächter (GJG Maitratten) können daher abgeschlossen werden.

Beim GJG Krucken sind mehrere Einwände von Grundeigentümern gegen die freihändige Vergabe eingetroffen, die in weiterer Folge an die BH Feldkirchen zur Entscheidung weitergeleitet wurden.

Die Pachtverträge wurden gem. Vorlage lt. Kärntner Jagdgesetz ausgearbeitet.

Beim GJG Maitratten wurde unter Pkt. X – sonstige zulässige Regelungen gem. § 16 Abs. 2 K-JG 2000 hinzugefügt, dass entsprechende Schutzmaßnahmen im Sinne des § 71 Abs. 4 K-JG zu treffen sind. Die Abschusszahlen sind den Grundbesitzern vom Pächter jährlich vorzulegen.

Beim GJG Gurk-Weißenbach wurde zwischen Jagdgesellschaft und Grundbesitzern vereinbart, dass nur dann eine Indexanpassung durchzuführen ist, wenn der Abschussplan nicht zu 120,00 % erfüllt wird.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Jagdpachtverträge für die Gemeindejagdgebiete Gurk-Weißenbach, Maitratten, Sonnleiten, Wiederschwing und Zedlitzdorf mit den jeweiligen Pächtern abzuschließen. Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Herr GR. Jankl erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Als Ersatzmitglied nimmt Frau GR.-Ersatzmitglied Lydia Neidhart-Mitterdorfer Platz.

Der Gemeindevorstand stellt den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass der Abschluss des Pachtvertrages für das GJG Krucken vorbehaltlich der Zustimmung durch die BH Feldkirchen für die freihändige Vergabe erfolgen kann. Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Zu TOP 6:

AL. Böhme erläutert die Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 der Gemeinde Gnesau wie folgt:

Im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 ist von den Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts die Erstellung einer Eröffnungsbilanz iSd § 38 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erforderlich. Das gesamte Vermögen der Gebietskörperschaft (Anlage- und Umlaufvermögen) ist mit dem Eigenkapital und den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen.

Damit wird transparent dargestellt, welches Vermögen eine Gebietskörperschaft hat (Sachanlagevermögen, Beteiligungen udgl.) und welche Substanz sie zukünftig erhalten muss. Aus dem Vermögens- und Ergebnishaushalt kann künftig besser entnommen und beurteilt werden, wie weit die Gebietskörperschaft mit ihren Investitionen und Instandhaltungen die Vermögenssubstanz erhalten kann, und wie das Vermögen finanziert wurde.

Die Erhebung und Aufbereitung der Daten (Vermögensbewertung) wurde in Kooperation mit der SOT Salzburg durchgeführt.

Die **Aktivseite** der Eröffnungsbilanz enthält das Vermögen der Gemeinde (z.B. Gebäude, Fuhrpark, etc.) = langfristiges Vermögen - und die Liquiden Mittel (z.B. Bankguthaben etc.) = kurzfristiges Vermögen.

Die **Passivseite** der Eröffnungsbilanz enthält das Eigenkapital und die lang- und kurzfristigen Fremdmittel (z.B. Darlehen) der Gebietskörperschaft.

Die Aktiva und Passiva der Gemeinde Gnesau betragen € 11.149.637,22

Kennzahlen:

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Gnesau beträgt:	rd. 88 %
Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen:	rd. 8 %
Das Sachanlagevermögen beläuft sich auf:	rd. 95 %
Die liquiden Mittel betragen:	rd. 4,0 %

Dieser Wert ist Stichtagsbezogen per 1.1.2020 – weitere Aussagekraft wird der 1. Rechnungsabschluss für die Periode 1.1.2020 – 31.12.2020 haben. Seitens der Gemeindeaufsicht wurde angekündigt, dass es im 1. Quartal 2021 noch weitere Vorgaben bzw. Richtlinien zur Erstellung der Bilanz geben wird.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gnesau per 1.1.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 11.149.637,22.

Zu TOP 7:

Vzbgm. Stampfer berichtet über die notwendige Erstellung des Nachtragsvoranschlags, da sich gegenüber dem Urvoranschlag gravierende Änderungen im Bereich der Entwicklung der Ertragsanteile durch die Corona-Krise ergeben haben. Durch die Einarbeitung der noch verfügbaren BZ-Mittel 2020 konnte der Haushalt ins Lot gerückt werden.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die textlichen Erläuterungen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wie folgt zur Kenntnis:

Textliche Erläuterungen zur 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

- Durch die „Corona-Krise“ kommt es im Jahr 2020 zu massiven Einnahmeausfällen – die Höhe der Ertragsanteile musste auf Grundlage von einer Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 massiv reduziert werden. Ob sich die Höhe der prognostizierten Einnahmehausfälle als richtig herausstellt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit gesagt werden.
- Einnahmehausfälle bei Pachteinahmen im Kulturhaus infolge Veranstaltungsstopp durch die Corona-Krise.
- Durch die Unwetterschäden vom Herbst 2019 waren Sofortmaßnahmen im Straßen- und Gewässerbereich (Wildbäche und Gurkfluss) zu tätigen.
- Im Kindergarten musste wegen der hohen Anzahl an Neuaufnahmen von Kindern unter 3 Jahren eine weitere Kleinkinderzieherin aufgenommen werden.
- Einarbeitung der investiven Vorhaben

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

- Bei der Budgetierung wurde auf die Einhaltung der wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der öffentlichen Finanzgebarung besonders geachtet. Vorrangiges Ziel war es, die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts sicherzustellen, welches auf Grund der Corona-Krise und der massiven Einnahmehausfälle leider nicht möglich war.
- Aus diesem Grund musste eine haushaltsrechtliche Sperre für freiwillige Ausgaben und Förderungen vorwiegend im Bereich Wirtschaftsförderungen und familienpolitische Maßnahmen gesetzt werden.
- Ein teilweiser Ausgleich des Rückganges bei den Ertragsanteilen könnte durch den Einsatz von Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen, die durch die strengen Einsparungsmaßnahmen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Sperre frei geworden sind.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

- Starker Einbruch der Ertragsanteile
- Sanierung von Unwetterschäden bei der gemeindeeigenen Infrastruktur
- Kostenerhöhung beim Kindergarten infolge Erhöhung des Betreuungsschlüssels

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:¹

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.731.500,00
Aufwendungen:	€ 2.689.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 86.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 80.000,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 47.900,00

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.891.900,00
Auszahlungen:	€ 2.813.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 78.200,--

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Der Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag wird auf allen Ebenen in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert. Für den Finanzierungsvoranschlag werden sie als Ein- und Auszahlungsgruppen und für den Ergebnisvoranschlag als Ertrags- und Aufwandsgruppen bezeichnet.

Der Finanzierungsvoranschlag stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Im Finanzierungsvoranschlag eines jeden Voranschlagsjahres beginnt jedes Konto bei null. Daran erkennt man, ob in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut wurden.

Der Finanzierungsvoranschlag stellt somit eine jahresweise Betrachtungsweise dar, da es keinen Übertrag aus den Vorjahren gibt. Somit muss ein negativer Finanzierungshaushalt nicht zwangsweise bedeuten, dass schlecht gewirtschaftet wurde, sondern können die liquiden Mittel bereits in den Vorjahren angespart worden sein.

Im Ergebnisvoranschlag werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt. Die Differenz wird als Nettoergebnis bezeichnet, welches in weiterer Folge im Vermögenshaushalt abzuschließen ist. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz dar. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag die planmäßige Abschreibung, Rücklagenentnahmen, Rücklagenzuweisungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Finanzierungsvoranschlag:

Der Saldo des Finanzierungsvoranschlages beträgt € 78.200,--, was daraus resultiert, dass ein Mittelzufluss für die Katastrophenschäden 2019 vom Bund in Höhe von rd.

€ 95.000,-- erfolgte, welcher noch nicht vollständig verbaut wurde. Ebenso sind Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von € 10.600,-- eingegangen, die erst im Jahr 2021 Verwendung finden werden.

Ergebnisvoranschlag:

Der Ergebnisvoranschlag hat sich durch die Korrektur der Anlagenbewertung bei den Abschreibungsbeträgen verändert. Die Bewertungssätze der Fa. SOT waren viel zu hoch angesetzt, weshalb die Bewertung des Anlagevermögens mit den Werten aus der Buchhaltung nochmals überprüft und angepasst wurde.

PV-Anlage: das bestehende innere Darlehen in Höhe von € 4.000,-- (Laufzeit 2013 – 2020; € 1.000,-- an die Bauhofrücklage und € 3.000,-- an die Gebäuderücklage) kann nicht budgetiert werden, da innere Darlehen nur im Vermögenshaushalt ersichtlich sind. Für den Vermögenshaushalt ist keine Budgetierung vorgesehen. Das Ergebnis beim Haushalt „Bauhof“ und bei den „Gebäuden“ wird daher um diese Beträge verbessert.

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Auf Grundlage des 3-Komponentenhaushaltes sieht die VRV2015 neben dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auch einen Vermögenshaushalt vor. Die Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Gnesau zum Zwecke der Erstellung einer Eröffnungsbilanz wurde, wie in vielen anderen Kärntner Gemeinden, von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH aus Salzburg begleitet und unterstützt. Bei allen notwendigen Interpretationen der VRV 2015 und der Erläuterungen hat die Gemeinde Gnesau den Maßstab der Verwaltungsökonomie angelegt.

Wesentlich war bei der Definition des Mengengerüsts, dass die dafür gewählte Struktur vollständig, transparent und gleichzeitig für eine nachhaltige Weiterverwendung und Weiterentwicklung nach dem Eröffnungsbilanzstichtag geeignet ist. In diesem Sinne wurden insbesondere bewegliche Vermögensgegenstände einzeln und vollständig, aber in funktionalen Einheiten zusammengefasst, bewertet.

Die VRV 2015 sieht für die Ersterfassung und Bewertung des Vermögens diverse Vereinfachungen vor. Eine Einschränkung hinsichtlich der Vollständigkeit des Ansatzes der zu erfassenden Vermögensgegenstände ist aber nicht vorgesehen. Daher hat die Gemeinde Gnesau das Vermögen vollständig auch hinsichtlich jener Vermögensgegenstände erfasst, deren Anschaffung weit in der Vergangenheit liegt.

Die Gemeinde Gnesau hat schon seit Jahren ein Inventarverzeichnis geführt, aus dem viele Vermögensgegenstände übernommen werden konnten.

Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich ausschließlich auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015.

Die Gemeinde Gnesau hat - soweit unter verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten verfügbar - auf die belegmäßig nachgewiesenen Anschaffungs- oder Herstellkosten (lt. vorhandenem Inventarverzeichnis) zurückgegriffen.

Bei der Bewertung der Grundstücke hat die Gemeinde Gnesau auf eine plausible interne Wertfeststellung zurückgegriffen, die den Wert jedes einzelnen Grundstücks ausgehend von der Flächenwidmung und ortsüblichen Referenzpreisen für die wesentlichen Nutzungsarten (Bauland, Gewerbegebiet, Grünland, Wald, Verkehrsflächen, Sonderflächen) individuell ableitet. Im Sinne des verwaltungsökonomischen Nutzens der Vermögensbewertung wurden diese Werte nicht auf historische Verhältnisse zurückgerechnet, sondern einheitlich zu den aktuellen Werten angesetzt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 und die notwendige Verordnung mit einem Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen in Höhe von € 47.900,-- und dem Finanzierungsvoranschlag in Höhe von € 78.200,-- zu erlassen.

Zu TOP 8:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat jährlich die Verrechnungsstundensätze der Bauhofmitarbeiter und der Maschinen beschließen muss. Der Berechnungsmodus wurde seitens der Abt. 3 (Amt d. Ktn. LR) in einem Erlass aus dem Jahr 1983 festgelegt, und nach den Vorgaben berechnet.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat ohne weitere Beratung einstimmig die berechneten Verrechnungssätze der Bauhofmitarbeiter und der Bauhof-Maschinen.

Zu TOP 9:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kontokorrentkreditrahmen bei der Raika Nockberge um ein Jahr verlängert werden sollte, um eventuelle Liquiditätspässe überbrücken zu können.

Die Konditionen lauten: 0,5 % p.a. kontokorrentmäßig fix bis 31.12.2021

Verzugszinsen: 5 % p.a.

Der Rahmen wurde in diesem Jahr nicht beansprucht.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes einstimmig, den Kontokorrentkreditrahmen bei der Raika Nockberge in Höhe von € 200.000,-- bis 31.12.2021 zu den angeführten Konditionen zu verlängern.

Zu TOP 10:

Vbgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat die textlichen Erläuterungen zum Voranschlag 2021 wie folgt zur Kenntnis:

Textliche Erläuterungen zum VA 2021

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2021

6. Wesentliche Ziele und Strategien:

Ziel ist es nach wie vor, trotz der Corona Krise, den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen sowie die freiwilligen Ausgaben auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

7. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der Voranschlag 2021 ist geprägt von den Auswirkungen der Corona Krise. Obwohl der Gemeindefinanzausgleich 2021 (als Teil der BZ-Mittel iR für 2021) in Höhe von € 91.000,00 eingesetzt wurde, konnten weder der Ergebnishaushalt, noch der Finanzierungshaushalt ausgeglichen werden.

Der Grund ist der Einbruch bei den Ertragsanteilen sowie steigende Pflichtausgaben für allgemeine Sozialhilfe, Krankenanstalten und steigende Kosten bei der Kinderbetreuungseinrichtung. Im Jahr

2021 wird die teilweise Tilgung eines endfällig gestellten Kanalbaudarlehens in Höhe von € 200.000,-
 -
 (rd. € 100.000,- per 30.6. und rd. € 100.000,- per 31.12.2021) fällig. Die Bedeckung kann nur durch die Aufnahme eines neuen Darlehens erfolgen, was im Laufe des 1. Halbjahres erfolgen wird.

8. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

8.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.373.300,00
Aufwendungen:	€ 2.685.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 95.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 80.000,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 296.500,00

8.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.127.700,00
Auszahlungen:	€ 2.609.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -481.300,00

8.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

In folgenden Bereichen ist die Gemeinde Gnesau mit Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen konfrontiert, womit der hohe Abgang im Finanzierungshaushalt erklärt wird:

Fondstext	Differenz zu VA 2020	Erklärung zu Mehrausgaben/Mindereinnahmen
Zentralamt	30.600,00	2 x Dienstjubiläen
Freiwillige Feuerwehren FF. Gnesau	10.400,00	investive Anschaffungen
Kindergarten Gnesau	29.200,00	Personalaufwand w/erhöhtem Betreuungsschlüssel
Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe	15.500,00	Mehraufwand Krankenanstalten etc.
Bundesflüsse (Gurk)	30.000,00	Unwetterschäden
Betriebe der Abwasserbeseitigung Gnesau 57	197.500,00	teilweise Tilgung Kanalbaudarlehen
Ertragsanteile an Gemeinschaft L. Bundes	12.900,00	Sanierung Wohnung im FF-Gebäude
Ertragsanteile an Gemeinschaft L. Bundes	114.200,00	Mindereinnahmen Ertragsanteile
Finanzzuweisungen Finanzausgleichsgesetz	18.500,00	Mindereinnahmen Bund lt. Finanzausgleichsgesetz
div. Ansätze: Ausgaben < € 10.000,-	22.500,00	
SUMME:	481.300,00	

Aufgrund des hohen Anteiles der Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen konnte sowohl der Finanzierungs- als auch der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden.

Der Vorsitzende spricht die im Jahr 2021 schlagend werdende Teilrückzahlung des Kanalbaudarlehens in Höhe von rd. € 200.000,- an. Es erfolgte seit dem Jahr 2011 keine Tilgung dieses Darlehens. Die erwirtschafteten Mittel wurden zulasten des Gebührenhaushaltes für andere Projekte verwendet.

GR.-Ersatzmitglied Arztmann merkt hierzu an, dass diese Mittel ja auch sinnvoll eingesetzt wurden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag 2021 und die notwendige Verordnung mit einem Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen in Höhe von € -296.500,00 und dem Finanzierungsvoranschlag in Höhe von € -481.300,00 zu erlassen.

Zu TOP 11:

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Stellenplan für das Jahr 2021, der vom Gemeindevorstand erstellt und genehmigt, und von der Gemeindeabteilung mit Schreiben vom 04.11.2020 aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen wurde. Der Beschäftigungsrahmenplan umfasst 131,1 von möglichen 174 Punkten.

Beschäftigungsausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57
37,00	P5	III	TH-RP3B	21	
70,00	C	IV	AK-SSB3	39	27,3
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36
60,00	D	IV	AK-SSB2A	36	10,8
100,00	P2	IV	TH-HFK3	33	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00			AK-SSB2A	36	
BRP-Summe					131,1

AL. Böhme teilt mit, dass es im Jahr 2021 durch die Pensionierung von Herrn Ritzinger zu personellen Veränderungen im Zentralamt kommen wird, und diese Verordnung dann anzupassen sein wird.

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Gemeindevorstandes den einstimmigen Beschluss, den Stellenplan für das Jahr 2021 in vorliegender Form zu verordnen.

Zu TOP 12:

- Der Vorsitzende berichtet, dass am vergangenen Wochenende (12. und 13. Dezember 2020) im Kulturhaus der Gemeinde Gnesau die Covid19-Massentestungen durchgeführt wurden. Von 254 getesteten Personen (d.s. rd. 25 % der Gnesauer Bevölkerung) konnten 3 Personen mit einem positiven Ergebnis herausgefiltert werden.
- Vbgm. Pöcher berichtet über die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Nockberge am 16.12.2020. Leider wurde seit September ein sprunghafter Anstieg des Fremdwasseranteils im Gemeindegebiet von Gnesau festgestellt. Ein Schaden im Ortskanal (Bereich Lapenn-Brücke) konnte bereits geortet werden. Die Sanierung ist ehestmöglich durchzuführen. Bei der Sitzung wurde beschlossen, dass die Daten künftig monatlich vom Geschäftsführer Ing. Thomas Gasser an die Mitgliedsgemeinden übermittelt werden müssen.
- Die Loipe ist seit ca. 10 Tagen in Betrieb, und ist bei den Langläufern von Nah und Fern sehr beliebt. GR.-Ersatzm. Gerald Pöcher berichtet, dass die Loipe leider oft als Sparzierweg und als Auslaufstrecke mit Hunden zweckentfremdet und verunreinigt. Es sollten dementsprechende Plakate und Hinweisschilder aufgestellt werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung trifft Herr Pfarrer Mag. Josef Ulbing und Frau Pfarrerin Mag. Rachel Hahn ein, und sprechen geistliche Grußworte zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Neujahrswünsche aus. Gemeinsam wird abschließend ein "Vater Unser" gebetet.

Im Anschluss übermitteln GR. Dr. Markus Pleschberger, Vbgm. Franz Pöcher, Vbgm. Bruno Stampfer, GR. Mag. Jürgen Mitter (dieser übermittelt auch die besten Grüße von Herrn Bürgermeister, der für alle Mandatare ein Weihnachtspräsent organisiert hat, welches im Anschluss der Sitzung zur Verteilung kam) und AL.ⁱⁿ Brigitte Böhme ebenfalls herzliche Weihnachts- und Neujahrswünsche an alle Mandatare und Zuhörer.

Nach Beendigung der Wortmeldungen dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit, und schließt die 26. Sitzung des Gemeinderates um 19:25 Uhr.

genehmigt am: 17.2.21

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):

GR. Florian Sappl

GR. Markus Jankl

Der Vizebürgermeister:

Die Schriftführerin: